# AMADEUS SILVER III





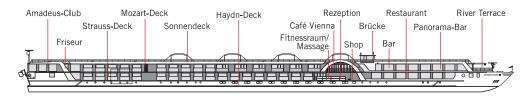


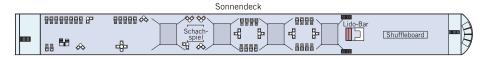
### **BORDEINRICHTUNG**

- Panorama-Restaurant
- Panorama-Bar und -Lounge
- Amadeus-Club
- "Café Wien" mit Wiener Kaffeespezialitäten
- Freiluft-Lounge "River Terrace"
- Sonnendeck mit Lido-Bar, Liegestühlen, Sonnensegel, Schachspiel und Shuffleboard
- Fitnessraum
- Friseursalon, Massageraum
- Bordshop
- Wäscherei-Service
- Leihfahrräder (ohne Gebühr)
- WLAN verfügbar

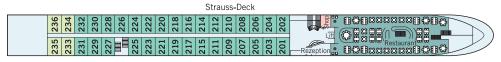
# **KABINENAUSSTATTUNG**

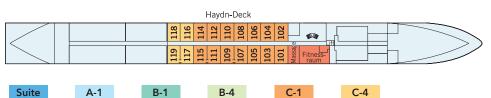
- Suiten (26,4 m²) mit gemütlicher Sitzecke, luxuriösem Badezimmer und begehbarem Außenbalkon
- Kabinen (17,5 m²) am Straussund Mozart-Deck mit absenkbarer Panorama-Fensterfront
- Kabinen (16 m²) am Haydn-Deck mit kleineren Aussichtsfenstern (Öffnen nicht möglich)
- Kabinen mit Verbindungstüren sind auf Anfrage auf dem Haydn-Deck verfügbar
- Minibar (alle Kabinen außer C-1 und C-4)
- Begehbarer Kleiderschrank
- Wahlweise Doppelbett oder zwei Einzelbetten
- Flachbildschirm-TV
- Individuell regulierbare Klimaanlage
- Dusche/WC
- Bademantel in den Suiten
- Haartrockner
- Telefon und Safe















# **TECHNISCHE DATEN**

• Inbetriebnahme: 2016

• Flagge: Deutschland

• Länge: 135 m • Breite: 11,4 m

• Tiefgang: 1,45 m

• Höhe über Wasser: 6 m

• Geschwindigkeit: 25 km/h

• Decks: 4

• Kabinen/Suiten: 72/12

• Passagiere: 168

• Besatzung: ca. 46





Das Premium-Schiff steht für Flussreisen mit Stil

# **MS AMADEUS SILVER III**

Die edle Atmosphäre eines 5-Sterne-Hotels, kombiniert mit innovativem Design und einem liebevollen Service, der keine Wünsche offen lässt – so lässt sich das Leben an Bord der AMADEUS Silver III beschreiben.

Der Nachfolger der preisgekrönten "AMADEUS Silver" orientiert sich in innovativer und ausstattungstechnischer Hinsicht ganz an seinem berühmten Schwesterschiff: Edles Design in stilvollen Grau- und Beerentönen, das moderne Innovation mit gewohnter Behaglichkeit verbindet, sorgt dafür, dass Sie sich an Bord wie zuhause fühlen.

Das Premium-Schiff verfügt über insgesamt 72 moderne Kabinen und 12 besonders großzügigen Suiten. Die Kabinen auf dem Haydn-Deck verfügen über 16m² Wohnfläche, ein modern eingerichtetes Bad, Sat-TV, Radio und Telefon sowie ein nicht zu öffnendes Fenster. Die Kabinen auf dem Strauss- und Mozartdeck verfügen über ca. 18m² Wohnfläche und eine ebenso komfortable Gesamtausstattung sowie absenkbare Panorama-Fenster und eine Minibar. Die insgesamt 12 Suiten der Silver III verfügen bei einer Größe von ca. 26m² über ein besonders luxuriöses Badezimmer und einen begehbaren Außenbalkon.

An Bord der AMADEUS SILVER III erwarten Sie alle Annehmlichkeiten, die Sie von einem schwimmenden 5-Sterne-Hotel erwarten können: das großzügige Sonnendeck mit Liegestühlen und der Lido-Bar, die Panorama-Bar mit einem nahezu 360°-Blick auf die Flusslandschaften, das Aussichtsdeck auf der "River Ter-

race", das stilvolle Panorama-Restaurant sowie der gemütliche AMADEUS-Club. Ergänzt wird das Angebot durch den gut ausgestatteten Fitnessraum sowie einem Massage- und Friseurbereich.

Einfach durchatmen, genießen, entdecken. Jeden Tag Neues erleben und gleichzeitig entspannen. Fremde Kulturen kennenlernen, neue Freundschaften knüpfen. Oder Sie lehnen sich einfach nur zurück und bewundern das fantastische Panorama, das an Ihnen vorbeizieht. Und bei all der Abwechslung bleibt doch eines garantiert immer gleich: Die Herzlichkeit und Wärme, mit der Sie die Crew der AMADEUS SILVER III an Bord empfängt.

Kulinarik vom Feinsten: Mit Liebe zum Detail verwöhnen Sie die Chefs de cuisine immer wieder mit neuen Köstlichkeiten. Die kreative Inspiration dazu kommt direkt aus den besuchten Ländern, denn unsere Küchenchefs verwenden regionale und saisonale Produkte, die Sie auch auf eine kulinarische Entdeckungsreise entführen. Sie haben dabei immer die Wahl zwischen klassischen Lieblingsgerichten, vegetarischen Alternativen und köstlich-leichten Gourmet-Varianten. Dazu empfiehlt Ihnen der Restaurantchef eine Auswahl an passenden Weinen aus den besten Weinregionen Europas.

Kleidung an Bord: Sportliche, bequeme Kleidung ist tagsüber angebracht sowie eine warme Jacke oder Windbluse für den Aufenthalt an Deck. Es besteht keine Kleiderordnung, jedoch sind Shorts, Badesachen o.ä. im Restaurant nicht erwünscht.



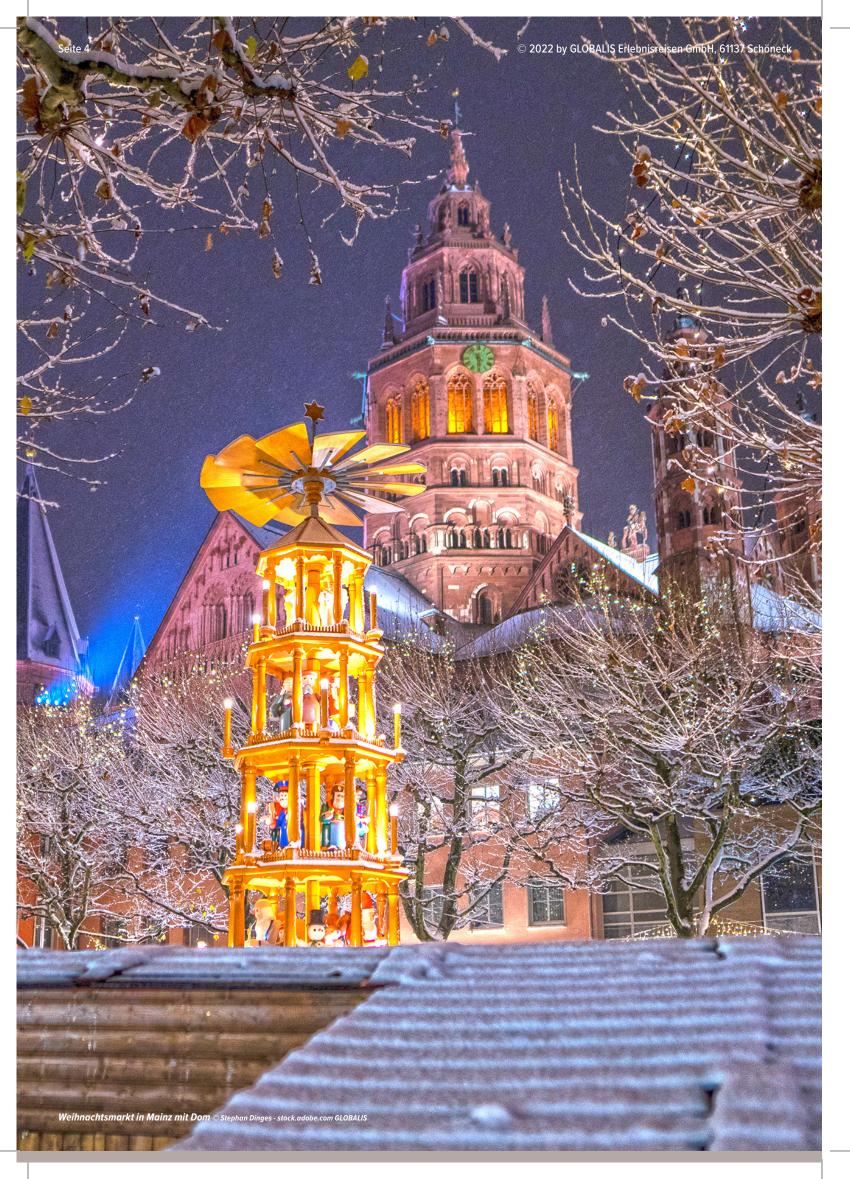
Bordrestaurant



Moderne sanitäre Einrichtungen



Kabine Haydn-Deck





Straßburg © Alexi Tauzin - stock.adobe.com, GLOBAL

# Festliche Weihnachtsreise mit MS Amadeus Silver III: die Städte am Oberrhein im Lichterglanz

Kurz vor Weihnachten starten wir in diesem Jahr zu unserer diesjährigen Festtagsreise. In zentraler Lage von Frankfurt erwartet Sie die Amadeus Silver III. Von dort starten wir zu den schönsten Rhein-Anrainern am Oberrhein und besuchen so spannende Destinationen wie Straßburg, Basel, Speyer und von Mannheim aus das nahe Heidelberg.

An Bord erwartet Sie zu den Festtagen eine besonders schöne Atmosphäre. In allen öffentlichen Räumen hat die Crew für stimmungsvolle Tage gesorgt und das Schiff entsprechend feierlich dekoriert. Aber auch für Gäste, welchen nicht viel an Weihnachten gelegen ist, bietet sich ein ansprechendes Ambiente. Der Amadeus-Club im Heck des Schiffs ist nicht geschmückt und bietet ein angenehmes Ambiente ohne weihnachtlichen Glanz.

**Reiseverlauf:** Frankfurt - Mainz - Speyer - Straßburg - Basel - Mannheim (Heidelberg) - Frankfurt

Das Reiseprogramm im Detail finden Sie auf den folgenden beiden Seiten.

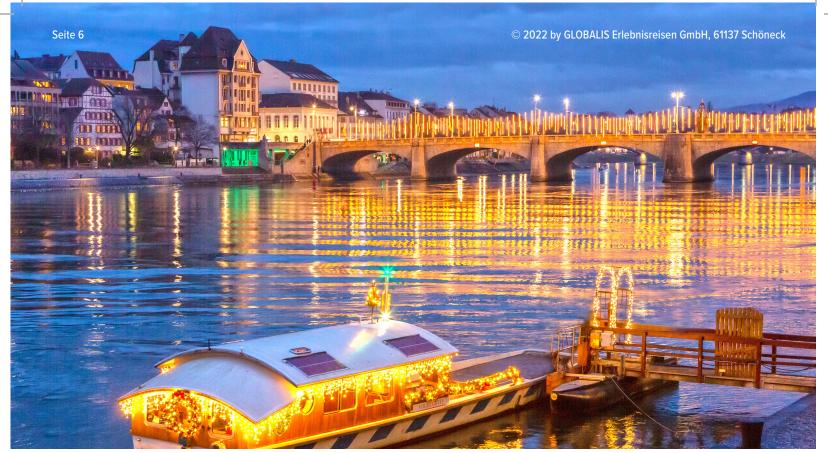


# **Highlights dieser Reise:**

- Exklusives Premium-Schiff mit luxuriöser Ausstattung
- Kulinarik auf hohem Niveau: Vollpension an Bord
- Stimmungsvolle Weihnachtsatmosphäre an Bord
- ✓ Die Domstädte Mainz und Speyer
- Europastadt Straßburg und das schweizerische Basel
- Kombinierbar mit der Silvesterreise auf Rhein und Mosel

8 Tage / 7 Nächte 20.12. – 27.12.2022

p.P. ab € **1.299**,-



Weihnachtliches Basel

@ graberfotografie - stock.adobe.com, GLOBALIS



# Heiligabend an Bord der Amadeus Silver III:

Sehr gerne möchten wir den Heiligabend mit Ihnen festlich begehen.
Insofern bitten wir alle Reiseteilnehmer ein Weihnachtsgeschenk im Wert von ca. 20 Euro mitzubringen. Wir werden dieses Präsent bei Ihnen in den Tagen vor Weihnachten einsammeln und unter den Weihnachtsbaum legen. So erhält jeder Teilnehmer an unserer Weihnachtsfeier ein kleines Präsent.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Ihnen am Heiligabend nicht an einer Weihnachtsfeier gelegen ist. Aus diesem Grund werden wir die Feier auch erst nach dem Abendessen in der Panorama-Loungebar gestalten. Für Gäste, welche daran nicht teilnehmen möchte, bietet sich im Anschluss an das Abendessen ein Aufenthalt im Amadeus-Club an.

# Reiseprogramm

# 1. Tag, Di 20.12.22: Einschiffung in Frankfurt

Um 15 Uhr erwartet Sie die Amadeus Silver III zur Einschiffung in Frankfurt. Um 17 Uhr Iernen Sie Ihre Kreuzfahrtleitung und die Offiziere beim Welcome-Cocktail in der Panorama-Lounge der Amadeus Silver III kennen. Gemeinsam stimmen wir uns auf die vor uns liegende Festtagsreise ein. Um 19 Uhr begrüßt uns das Restaurant-Team zum ersten Abendessen an Bord.

### 2. Tag, Mi 21.12.22: Mainz

Mainz - die Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz ist heute das erste Ziel unserer Weihnachtsreise. Auf einem gemeinsamen Stadtrundgang (AP) machen wir Sie mit den vielen Sehenswürdigkeiten der Bistumsstadt bekannt. Am Nachmittag haben Sie genügend Zeit für weitere, eigene Erkundungen oder aber Sie bummeln über den gemütlichen Weihnachtsmarkt und stimmen sich auf die Feiertage ein.

## 3. Tag, Do 22.12.22: Speyer

Am Morgen liegt die Amadeus Silver III in Speyer. Auf einem Stadtrundgang (AP) haben Sie die Möglichkeit die sympathische Domstadt am Rhein kennenzulernen. Der imposante Dom steht im Mittelpunkt unserer Stadtrundgangs und gilt als Wahrzeichen der Stadt. Am Nachmittag reisen wir weiter in Richtung Oberrhein. Sie haben genügend Zeit für ein gemütliches, adventliches Kaffeetrinken an Bord.

# 4. Tag, Fr 23.12.22: Straßburg

Den Vormittag verbringen wir in der elsässi-

schen Metropole Straßburg. Auf einer Stadtrundfahrt (AP) zeigen wir Ihnen zunächst das politische Straßburg mit seinen vielen EU-Dienstgebäuden. Weiter geht es dann in die Altstadt und dort zu Fuß durch das »Petit France«. Im Anschluss haben Sie noch Zeit für eigene Erkundungen und letzte vorweihnachtliche Einkäufe. Auch der heutige Nachmittag lädt zum Müßiggang ein und eventuell haben Sie ja Lust, der Crew beim Schmücken des großen Weihnachtsbaum zu helfen.

# 5. Tag, Sa 24.12.22: Basel

Heiligabend verbringen wir in Basel. Am Vormittag zeigen wir Ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt (AP) und Sie können danach noch weiter durch die malerische Altstadt flanieren oder aber eines der bekannten Museen der Stadt besuchen. Am Abend zelebrieren wir dann den Heiligen Abend an Bord. Zunächst laden wir Sie zu einem feierlichen Abendessen in das Restaurant ein. Danach beginnt - für alle Gäste die dies wünschen - unsere gemeinsame Weihnachtsfeier in der Panorama-Loungebar.



Winterstimmung über Speyer

© Juergen - stock.adobe.com



Winterliches Heidelberg

© eyetronic - stock.adobe.com, GLOBALIS

### 6. Tag, So 25.12.22: Auf dem Rhein

Der erste Weihnachtstag beginnt mit einem gemütlichen Weihnachtsfrühstück. Der heutige Flusstag - rheinabwärts - ist der passende Rahmen für einen schönen Feiertag an Bord. Das Mittag- und Abendessen ist weihnachtlich festlich und die restliche Zeit lädt zum Lesen oder »Landschaft schauen« ein. Auch das nachmittägliche Kaffeetrinken steht heute unter dem Glanz der Feiertage und so erwartet Sie dort weihnachtliches Gebäck.

# 7. Tag, Mo 26.12.22: Mannheim

Heute liegt die Amadeus Silver III in Mannheim. Das Frühstück gestalten wir, da unser Ausflug nach Heidelberg (AP) bereits am späten Vormittag startet, heute als ausgiebigen Brunch. Heidelberg zeigt sich uns im Glanz der Weihnachtszeit. Zunächst besuchen wir das Schloss. Von dort geht es dann weiter in die Altstadt, welche wir auf einem Stadtrundgang besichtigen. Die Rückfahrt nach Mannheim erfolgt Silver III den Hafen von Mannheim und reist zurück nach Frankfurt.

### 8. Tag, Di 27.12.22: Frankfurt - Ausschiffung

Am frühen Morgen erreicht die Amadeus Silver III den Anleger in Frankfurt. Hier endet nach dem Frühstück unsere Weihnachtsreise.

### Nutzen Sie unser lukratives Kombiangebot

und kombinieren Sie diese Festtagsreise mit der Flussreise über Silvester von Frankfurt nach Trier und zurück zu einer wunderschönen Reise und profitieren Sie von unserem Kombinations-Rabatt: Bei Buchung beider Reisen erhalten Sie eine Ermäßigung von 200,- Euro pro Person (unabhängig von Ihrer Kabinenkategorie). Sichern Sie sich Ihre Grand-Tour zu den Feiertagen möglichst bald, das Kombi-Angebot hat nur eine begrenzte Kapazität.

### Ihr Fahrplan im Überblick: Tag Hafen Ankunft **Abfahrt Programm** 19:00 Frankfurt Einschiffung im Hafen von Frankfurt 2 Mainz 00:30 22:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Mainz 3 Speyer 06:30 13:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Speyer Straßburg 13:00 Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Straßburg 00:30 5 Basel 09:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Basel 6 Basel 05:00 Mannheim 07:00 18:00 Ausflug von Mannheim nach Heidelberg Frankfurt 04:00 Ausschiffung nach dem Frühstück

Alle genannten Zeiten sind als Richtzeiten zu betrachten.

am späten Nachmittag. Um 18 Uhr verlässt die

# **REISEPREISE** pro Person:

Reiseliteratur

Tag der Kreuzfahrt

Rahmen der Vollpension

Benutzung der Bordeinrichtungen

Unterhaltungsprogramm an Bord

Deutschsprachige Bordreiseleitung

2-Bett-Außenkabine auf dem Haydn-Deck 16 m2: Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.299,-€ 1.599,-Belegung mit 1 Person

8 Tage: 20.12. - 27.12.2022

Kuchen), Abendessen und Mitternachtssnack.

Die Vollpension beginnt mit Abendessen am 1. Tag und endet mit dem Frühstück am letzten

Weihnachts-Gala-Dinner an Heilligabend im

2-Bett-Kabine auf dem Strauss-Deck 17,5 m<sup>2</sup> mit französischem Balkon:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.599.-Belegung mit 1 Person € 1.899,-

2-Bett-Kabine auf dem Mozart-Deck 17,5 m<sup>2</sup> mit französischem Balkon:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.899,-

Suite auf dem Mozart-Deck 26,4 m<sup>2</sup> mit begehbarem Außenbalkon:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 2.299,-

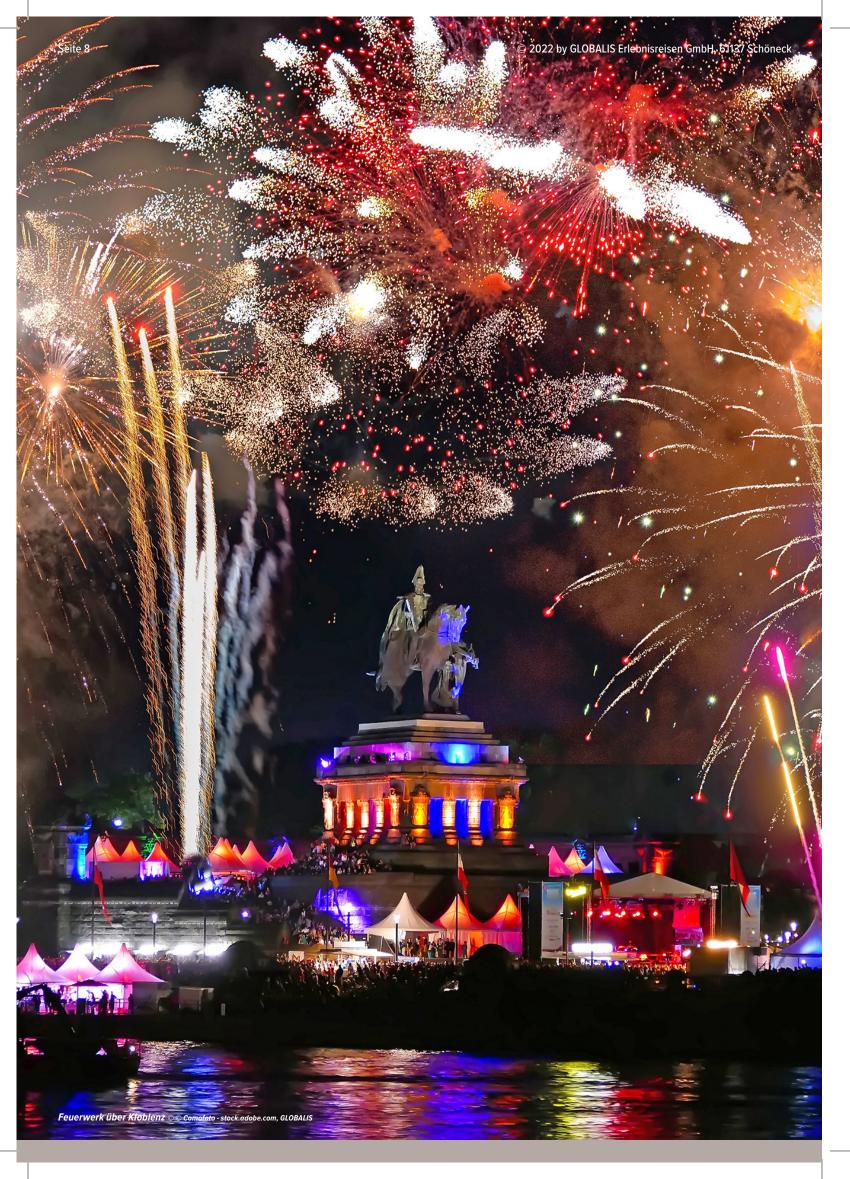
Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff: 120 vollzahlende Reisegäste

# Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- An Bord buchbare Landausflüge
- Individuelle Anreise zum Schiff und zurück
- Getränke an Bord
- Trinkgelder an Bord (Empfehlung) 7.- bis 9.- € p.P. und Tag)

# Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

 Ausflugspaket (AP) bestehend aus Stadtrundgang Mainz, Stadtrundgang Speyer, Stadtrundfahrt Straßburg, Stadtrundgang Basel, Ausflug von Mannheim nach Heidelberg: p.P. € 179,-





Moselfal Quibit309 - stock adobe com GLOBAL

# Exklusive Silvester-Flussreise mit MS Amadeus Silver III auf Main, Mosel und Rhein

Verbringen Sie mit uns den Jahreswechsel auf den schönsten Streckenabschnitten von Rhein und Mosel. Im Mittelpunkt unserer einwöchigen Festtagsreise stehen so bekannte Flussanrainer wie Koblenz, Trier, Cochem oder Rüdesheim. Landschaftlich ist diese Strecke auch im Winter eine der schönsten Flusspassagen weltweit. Das zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärte Mittelrheintal mit seinen unzähligen Bürgern und Schlössern zählt ebenso wie das Moseltal zu den beliebtesten Strecken auf deutschen Flüssen. An Bord herrscht eine der Jahreszeit und den Festtagen entsprechende Atmosphäre. »Zwischen den Jahren« so wie die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr gerne genannt werden, lässt es sich besonders entspannt genießen und entdecken.

Wir haben viele schöne Ausflüge ebenso für Sie geplant, wie zwei Weinproben in VDP-Weingütern an Rhein und Mosel. Den Jahreswechsel werden wir an Silvester feierlich mit Ihnen begehen und starten mit einem Gala-Dinner in den letzten Abend des Jahres. Danach erwartet Sie in unserer geschmückten Panorama-Loungebar die Crew und unsere Musiker zu einer schwungvollen Silvesterparty. Um Mitternacht knallen dann die Korken auf dem Sonnendeck und wir begrüßen das neue Jahr 2023. Ganz sicher hoffen die Allermeisten von uns auf ein besseres, als das Jahr 2022!

**Reiseverlauf:** Frankfurt - Cochem - Trier - Bernkastel - Koblenz - Loreley-Passage - Rüdesheim - Mainz - Frankfurt



# **Highlights dieser Reise:**

- Exklusives Premium-Schiff mit luxuriöser Ausstattung
- Kulinarik auf hohem Niveau: Vollpension an Bord
- Silvester-Galadinner mit Silvesterprogramm
- Winterliche Romantik entlang der Mosel
- ✓ Inbegriff der Rheinromantik: das Mittelrheintal mit Loreley
- Kombinierbar mit der Weihnachtsreise auf dem Rhein

8 Tage / 7 Nächte 27.12.2022 – 03.01.2023

p.P. ab € **1.299**,-



Die Reichsburg bei Cochem

© Tobias Arhelger - stock.adobe.com, GLOBALIS



# **Reisen zu Corona-Zeiten:**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir während der Reise auf ein striktes Gesundheits-Management zu Ihrem Wohle und dem Schutz der Crew achten. Hierzu gehören ein umfangreiches Desinfektions-Programm und einige Verhaltensregeln, welche wir Ihnen bei der Einschiffung näherbringen. Kein Grund zur Sorge, ganz im Gegenteil: es macht das Reisen für uns alle sicher und zum Vergnügen!

Bitte beachten Sie, dass bei unseren Reisen weiterhin die **2-G-Regelung** gilt. Das heißt: Voraussetzung zur Teilnahme an den Reisen ist der Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung oder ein Genesenen-Zertifikat. Aufgrund der weiterhin recht volatilen Situation behalten wir es uns vor, Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften jederzeit und auch kurzfristig vorzunehmen.

# Reiseprogramm

# 1. Tag, Di 27.12.22: Einschiffung in Frankfurt

Am Nachmittag erwartet Sie die Amadeus Silver III im weihnachtlichen Schmuck am Anleger in Frankfurt. Nachdem Sie es sich in Ihrer Kabine gemütlich gemacht haben, freut sich die Crew und unsere Kreuzfahrtreiseleitung auf ein erstes Kennenlernen in unserer Panorama-Loungebar. Dem schließt sich das erste Abendessen im Bordrestaurant an. Küche und Keller freuen sich darauf, Sie in den nächsten Tagen zu verwöhnen. Guten Appetit!

# 2. Tag, Mi 28.12.22: Cochem

Genießen Sie nach einem ersten Frühstück an Bord den Vormittag. Die Amadeus Silver ist zwischenzeitlich auf der Mosel angelangt und erreicht am Mittag das Winzer-Städtchen Cochem. Hier haben Sie die Gelegenheit zur Teilnahme an einem Stadtrundgang (AP) mit gleichzeitiger Minizugfahrt direkt vom Schiffsanleger aus. Danach haben Sie noch die Möglichkeit zu einem individuellen Bummel durch das winterliche Städtchen.

## 3. Tag, Do 29.12.22: Trier

Trier und seine mächtige Porta Nigra sind das heutige Tagesziel. Die älteste Stadt Deutschlands entdecken Sie am allerbesten auf unserem geführten Rundgang (AP). Bis zum späten Abend liegen wir in der Bistumsstadt. Dies gibt Ihnen die Gelegenheit zu weiteren, individuellen Erkundungen. Am Abend verlassen wir Trier und reisen wieder moselabwärts.

# 4. Tag, Fr 30.12.22: Bernkastel-Kues

Bernkastel-Kues ist heute die letzte Station auf der Mosel. Im Rahmen unseres Ausflugspakets (AP) oder auch einzeln gebucht, haben Sie hier die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Weinprobe im VDP-Weingut Bergweiler-Petry. Die Moselweine und insbesondere der Riesling gelten weltweit zu den Spitzenprodukten ihrer Rebsorte. Am Nachmittag haben Sie dann genügend Zeit für einen gemütlichen Flusstag. Genießen Sie die vorbeiziehende Landschaft auf unserem Weg in Richtung Rhein.

# 5. Tag, Sa 31.12.22: Koblenz

Unser Ziel des letzten Tages des Jahres ist Koblenz. Die Stadt am Deutschen Eck erwartet uns am Vormittag zu einem Stadtrundgang (AP). Den Silvesterabend beginnen wir dann mit unserem großen Gala-Dinner im Bordrestaurant. Gegen 22 Uhr beginnt dann die Silvesterparty bis in den frühen Morgen. Die Crew - das ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Silvesterreisen - feiert ab Mitternacht gerne mit.



Silvesterfeier an Bord

© Kzenon - stock.adobe.com, GLOBALIS



Fachwerk in Bernkastel

© Boris Stroujko - stock.adobe.com, GLOBALIS

Das Feuerwerk über Rhein und Mosel präsentieren wir Ihnen mit einem Glas Sekt auf dem Sonnendeck. Happy New Year!

# 6. Tag, So 01.01.23: Koblenz - Loreley-Passage - Rüdesheim

Was für ein Start in das neue Jahr: Am Morgen passieren wir das Mittelrheintal mit der Loreley und den unzähligen Burgen und Schlössern. Ebenfalls Tradition an Bord unserer Festtagsreisen ist mittlerweile die Übertragung des Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker. Und am Nachmittag freuen wir uns auf Rüdesheim und seine Gassen und eine weitere Weinprobe in einem VDP-Weingut. So kann das Jahr gerne weitergehen.

# 7. Tag, Mo 02.01.23: Mainz

Frankfurt

Mainz ist heute auf dem Rückweg nach Frankfurt unsere letzte Station. Auf einem Stadtrundgang (AP) zeigen wir Ihnen die Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt. Am Abend verwöhnen wir Sie dann ein letztes Mal mit unserem Farewell-Dinner im Bordrestaurant.

# 8. Tag, Di 27.12.22: Frankfurt - Ausschiffung

Nach dem Frühstück endet unsere Festtagsreise in Frankfurt. Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und wünschen ein gesundes 2023!

Nutzen Sie unser lukratives Kombiangebot und kombinieren Sie diese Festtagsreise mit der Weihnachtsreise auf dem Rhein von Frankfurt nach Basel und zurück zu einer wunderschönen Reise und profitieren Sie von unserem Kombinations-Rabatt: Bei Buchung beider Reisen erhalten Sie eine Ermäßigung von 200,- Euro pro Person (unabhängig von Ihrer Kabinenkategorie). Sichern Sie sich Ihre Grand-Tour zu den Feiertagen möglichst bald, das Kombi-Angebot hat nur eine begrenzte Kapazität.

Ausschiffung nach dem Frühstück

### Ihr Fahrplan im Überblick: Tag Hafen **Ankunft Abfahrt Programm** 19:00 Frankfurt Einschiffung im Hafen von Frankfurt 2 Cochem 12:30 18:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Cochem 3 Trier 10:00 22:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Trier 4 05:00 13:00 Bernkastel-Kues Ausflugspaket: Weinprobe in Bernkastel 5 Koblenz 06:30 Ausflugspaket: Stadtrundgang Koblenz 6 Koblenz 06:30 Loreley-Passage Rüdesheim 12:30 22:00 Ausflugspaket: Weinprobe in Rüdesheim 7 Mainz 01:00 22:00 Ausflugspaket: Stadtrundgang Mainz

04:00 Alle genannten Zeiten sind als Richtzeiten zu betrachten.

# **REISEPREISE** pro Person:

Reiseliteratur

Benutzung der Bordeinrichtungen

Unterhaltungsprogramm an Bord

Deutschsprachige Bordreiseleitung

### 2-Bett-Außenkabine auf dem Haydn-Deck 16 m2: p.P. € 1.299,-Belegung mit 2 Personen Belegung mit 1 Person € 1.599,-

8 Tage: 27.12.2022 - 03.01.2023

7 x Übernachtung auf MS Amadeus Silver III in

Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen

Vollpension, bestehend aus Buffetfrühstück, Mittagessen, "Nachmittagstee" (Tee, Kaffee, Kuchen), Abendessen und Mitternachtssnack. Die Vollpension beginnt mit Abendessen am 1. Tag und endet mit dem Frühstück am letzten

Silvester-Gala-Dinner im Rahmen der Vollpen-

der gebuchten Kabinenkategorie

und Schleusengebühren Willkommenscocktail

Tag der Kreuzfahrt

# 2-Bett-Kabine auf dem Strauss-Deck 17,5 m<sup>2</sup> mit französischem Balkon:

p.P. € 1.599,-Belegung mit 2 Personen Belegung mit 1 Person € 1.899,-

2-Bett-Kabine auf dem Mozart-Deck 17,5 m<sup>2</sup> mit französischem Balkon:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 1.899,-

Suite auf dem Mozart-Deck 26,4 m<sup>2</sup> mit begehbarem Außenbalkon:

Belegung mit 2 Personen p.P. € 2.299,-

Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff: 120 vollzahlende Reisegäste

## Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- An Bord buchbare Landausflüge
- Individuelle Anreise zum Schiff und zurück
- Getränke an Bord
- Trinkgelder an Bord (Empfehlung) 7.- bis 9.- € p.P. und Tag)

### Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Ausflugspaket inkl. Weinproben (AP) bestehend aus Stadtrundgang mit Minizug in Cochem, Stadtrundgang Trier, Weinprobe in Bernkastel-Kues, Stadtrundgang Koblenz, Weinprobe in Rüdesheim, Stadtrundgang Mainz: p.P. € 159,-
- Weinprobenpaket (ohne oben genannte Ausflüge): Weinproben in Bernkastel und in Rüdesheim: p.P. € 49,-

### Reisebedingungen

### Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend "Globalis" abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07:2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

### Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

# 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

 a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfoldte.

# 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

 b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die

Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBA-LIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

# 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebetenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

### 4. Preiserhöhung; Preissenkung

**4.1.** GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reiseoreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebüh-

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt

# 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

 a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLO-BALIS verteuert hat.

**4.4.** GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit folgender Stornostaffel bei Flusskreuzfahrten berechnet: bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 45 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 85 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus den Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

# 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt ieweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35.- Euro.

**6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Be-

dingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

### 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**8.1.** GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

 a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 20 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

**8.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. qilt entsprechend.

### 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**9.1.** GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechterigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

**9.2.** Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### 10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

# 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("Pl.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

# 11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

**11.1.** Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt

es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

**11.2.** Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

**11.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

### 12. Beschränkung der Haftung

**12.1.** Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resulttieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreitenen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651u, 0651 w. Bud 651 v. BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationsoflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfold.

### 13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/ Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

# 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

**14.4.** Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index\_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBA-

### 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Passund Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**15.3.** GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

# 16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

**16.1.** GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS

verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2021

### Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

# Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

### Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

# Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

# Routinemäßige Löschung und Sperrung von

# personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website: www.globalis.de/GN\_Datenschutz

### Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

# Wichtige Informationen zu Ihrer Reise mit MS AMADEUS SILVER III

### Reisedokumente für deutsche Staatsbürger:

Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht.

### Einreisebestimmungen anderer Nationalitäten:

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

### Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte sprechen Sie uns auf Ihre Bedürfnisse an.

### Reisebedingungen:

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 20 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

### Datenschutz

Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

### Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

### Reiseversicherungen:

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

# Kleidung an Bord

Sportliche, bequeme Kleidung ist tagsüber angebracht sowie eine warme Jacke oder Windbluse für den Aufenthalt an Deck. Es besteht keine Kleiderordnung, jedoch sind Shorts, Badesachen o.ä. im Restaurant nicht erwünscht. Zum Gala-Dinner kleiden sich die Gäste gerne etwas eleganter, keine Abendgarderobe.

# Programmablauf:

Änderungen der Programmabfolge sind vorbehalten. Programmänderungen wegen Hoch- oder Niederwasserständen auf den für die Durchführung des Programms maßgeblichen Gewässern, ebenso Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei und Schleusendefekte auf der Schifffahrtsroute sind vorbehalten. Die Reederei wird nach Möglichkeit den Passagieren ein Alternativprogramm anbieten, wobei Unterkunft und Verpflegung an Bord zu erfolgen hat. Vorbehalten bleiben die Bestätigungen der Liegeplätze durch die Hafenbehörden. Die Reederei wird bei der Absage nach Möglichkeit einen gleichwertigen Alternativ-Liegeplatz bestellen.

# Hinweis bei Eigenanreise mit dem PKW:

Sollten Sie mit dem PKW individuell nach Frankfurt reisen, empfehlen sich zwei Parkhäuser in unmittelbarer Nähe des Schiffsanlegers. Leider kann dort kein Parkplatz vorreserviert werden. Die Kosten betragen für die 8 Tage ca. 150,-Euro. Die Parkhäuser liegen ca. 300 Meter vom Anleger entfernt und sind 24-Stunden am Tag geöffnet bzw. per Parkchip zu öffnen.

### Schiffskategorie (unsere Eigenbewertung):

Exklusives Premium-Schiff mit luxuriöser Ausstattung.

### Zahlung:

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

### Impfvorschriften:

Bitte beachten Sie, dass bei unseren Reisen weiterhin die **2-G-Regelung** gilt. Das heißt: Voraussetzung zur Teilnahme an den Reisen ist der Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung oder ein Genesenen-Zertifikat. Ihre Gastgeber und Globalis achten auf die Gesundheit ihrer Gäste und Mitarbeiter. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir an Bord und bei den Ausflügen auf ein striktes Gesundheits-Management zu Ihrem Wohle achten. Aufgrund der weiterhin recht volatilen Situation behalten wir es uns vor, Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften jederzeit und auch kurzfristig vorzunehmen.

Folgende Impfungen werden empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts

Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustandes des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

### Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff:

120 vollzahlende Reisegäste

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Flussschiffe nicht mit Hochseekreuzfahrtschiffen zu vergleichen sind. Je nach Lage Ihrer Kabine kann es möglich sein, dass Sie Motorengeräusche Ihres Schiffes hören werden. An manchen Anlegestellen liegen mehrere Schiffe nebeneinander, sodass die Sicht behindert ist bzw. mit Geräuschbelästigung gerechnet werden muss.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als "GLOBALIS") trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße
   Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten – auf eine andere Person \u00fcbertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DSRF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb





GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH Uferstraße 24 · 61137 Schöneck

Tel.: (0 61 87) 48 04 840 · Fax: (0 61 87) 48 04 - 335

in fo@globalis.de + www.globalis.de

